Anlage I/10 zur VV BauPrüfVO

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
Gemeinde Selfkant -Bauaufsichtsamt- Am Rathaus 13		Kreis Heinsberg -Amt für Bauen und Wohnen- Valkenburger Str. 45	
PLZ, Ort 52538 Selfkant		PLZ, Ort 52525 Heinsberg	
Aktenzeichen		Aktenzeichen 63-1987-2021	

Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018

Genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018

Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		**Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)**	
Name, Vorname, Firma [redacted]		Name, Vorname, Büro Dipl.-Ing. Claudia Herling	
Straße, Hausnummer [redacted]		Straße, Hausnummer Alte Schmiede 31	
PLZ, Ort [redacted]		PLZ, Ort 52525 Heinsberg	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Herling, Claudia Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes Ik Bau 710555	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl) 02452-964343	Telefax 02452-964344
E-Mail		E-Mail info@ingenieurbuero-herling.de	

☐ **Abweichung** ☒ **Befreiung** ☐ **Ausnahme**

Begründung:

Befreiung von der maximalen Geländeerhöhung
Lt. Bebauungsplan ist die maximal Geländeanfüllung bis maximal 30cm über festgesetztem Bezugspunkt zulässig.
Durch die großen Höhenunterschiede im vorh. Gelände ist die Einhaltung dieser Vorschrift nicht sinnvoll umzusetzen.
Das Gelände fällt im Straßenbereich nach rechts für das geplante Doppelhaus um 65cm ab. Zusätzlich steigt das Gelände nach hinten um bis zu 1,56m auf der linken Seite und 0,50m auf der rechten Seite an (siehe beigefügte Ansichten).
Durch den Geländeanstieg nach hinten wurde die linke Haushälfte bereits am Eingang um 0,79m in die Erde eingegraben.
Um bei der rechten Haushälfte viele Stufen am Eingang zu vermeiden (altersgerecht), soll das Gelände angefüllt werden.
Damit diese Vorschrift für dieses Grundstück eingehalten werden könnte, müsste das Doppelhaus nochmal 23,5cm tiefer gesetzt werden. Durch den vorhandenen Geländeanstieg wäre jegliche Geländeerhöhung nicht zulässig.

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
52538 Selfkant- Hillensberg, Im Langental		
Gemarkung(en) Hillensberg	Flur(e) 2	Flurstück(e) 419

Für die Bauherrschaft:	Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:
Unterschrift	Unterschrift

INGENIEURKAMMER-BAU NORDRHEIN-WESTFALEN
MITGLIED
710555

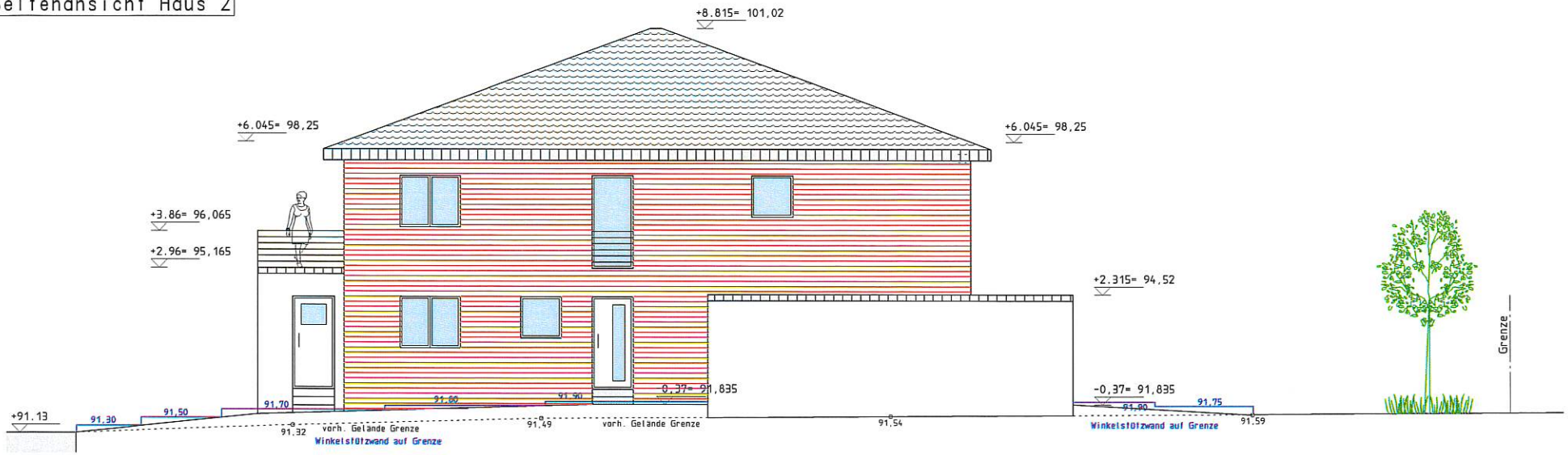
Straßenansicht



Gartenansicht



Seitenansicht Haus 2



Seitenansicht Haus 1

